



Amtssigniert. SID2020012074267
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus

p.a. abt-55@bmnt.gv.at

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird;
Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-1525/84-2019

Innsbruck, 16.01.2020

Zu GZ. BMNT-UW.1.2.2/0094-V/5/2019 vom 3. Dez. 2019

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 29 (§ 22b Abs. 1):

Vor dem Hintergrund, dass die Rechtsmittelfrist zur Erhebung einer Revision grundsätzlich erst mit Zustellung der Entscheidung beginnt, wird angeregt, die Vorlage durch das Verwaltungsgericht selbst vorzusehen. Eine solche Regelung findet sich beispielsweise im § 87d Abs. 2 zweiter Satz des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Umweltschutz zu ZI. U-CHEM-1/2/25-2019 vom 9. Jän. 2020

Finanzen

die Sachgebiete

Gewerberecht zur E-Mail vom 12. Dez. 2019

CTUA zu ZI. CTUA-ID-001/599 vom 14. Dez. 2019

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.